

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2011-154

öffentlich

Ermäßigung Nutzungsentgelte für Sportstätten - Studio P5

Einreicher: Bürgermeister	25.08.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Zimmermann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
15.09.2011	Hauptausschuss				

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Nutzungsentgeltordnung vom 27. April 2011, rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2011, dem Studio P5 (Wellness Fitness Vita Lounge) die Gebühren für die Sporthalle Tuchmacherstraße für eine Benefizveranstaltung am 10. September 2011 in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr zu erlassen.

Sachverhalt

Studio P5 veranstaltet am 10. September 2011 die erste in Deutschland stattfindende, unter Schirmherrschaft von Zumba®, Zumbathon® Benefizveranstaltung zugunsten der weltweiten Brustkrebsorganisation Susan G. Koman for the Cure® und bittet die Stadtverwaltung um Unterstützung in Form einer Ermäßigung oder eines Gebührenerlasses für die Turnhalle. 75 % der Einnahmen gehen als Spendengelder zu o. g. Organisation.